

ANLAGE 1

SCHUL- UND ENTGELTORDNUNG **FÜR DIE MUSIKSCHULE DER STADT BERGKAMEN**

1. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern, zum gemeinsamen Musizieren zu befähigen und die Voraussetzungen für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik auch über die Teilnahme am Musikschulunterricht hinaus zu schaffen.

2. Aufbau

Die Musikschule der Stadt Bergkamen ist eine öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Unterricht der Musikschule wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Die Lernziele der musikpädagogischen Arbeit werden in Lehrplänen umschrieben, die den Lehrern Anregungen zu planvoller, eigenschöpferischer Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des einzelnen Schülers geben sollen.

In der Grundstufe wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht schafft.

In Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gewährleistet die Musikschule dezentralen Unterricht mit allgemeiner Beteiligungsmöglichkeit.

Im Kernbereichsunterricht wird Instrumental- und Vokalunterricht nach Richtlinien, Lehrplänen und Empfehlungen des VdM erteilt, sowie allgemeine Musiklehre, Theorie und Gehörbildung unterrichtet.

Die zusätzliche Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester verbindet von Anfang an individuellen Fortschritt und Einbindung in gemeinsame Musizierpraxis und stellt ein besonderes Merkmal der Musikschularbeit dar.

In der Studienvorbereitenden Ausbildung / Förderklasse werden ambitionierte Schülerinnen und Schüler befähigt, die Studienvoraussetzungen für ein Musikstudium erfüllen zu können. Außerdem bietet die Musikschule in allen Stufen Ergänzungsfächer und Projekte verschiedener Art an.

Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

3. Teilnahme

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist bereits im Alter von 1 ½ Jahren in Eltern-Kind-Kursen möglich. Kurse Musikalischer Früherziehung – ab dem 4. Lebensjahr – bereiten auf den Instrumentalunterricht vor, der i.d.R. mit Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden kann. Darüber hinaus gibt es für die Angebote der Musikschule keine Altersbegrenzung.

4. Aufnahme

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule wird privatrechtlich – durch Vertrag – gemäß den anliegenden Benutzungsbedingungen geregelt. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

5. Entgelt

5.1. Fälligkeit

Das Unterrichtsentgelt (siehe Entgeltübersicht) ist ein Jahresentgelt. Die Zahlung erfolgt per Abbuchung in monatlichen Raten. Die Zahlung kann auch in drei gleichen Raten jeweils zu Trimesterbeginn erfolgen.

5.2. Entgelttarife

Die Entgelttarife für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

5.3 Entgelte für Instrumentenleihe

Die Entgelttarife für Instrumentenausleihe ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

Bei allen Instrumenten ist im Entgelt eine Reparatur- und Wartungspauschale enthalten.

Alle Instrumente sind über die Musikschule versichert. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrags und liegen in der Verwaltung der Musikschule aus.

5.4 Entgeltermäßigung

Alle Entgeltermäßigungen gelten nur für Kinder / Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Bergkamen haben oder eine allgemein bildende Schule in Bergkamen besuchen.

Unterricht für Erwachsene kann grundsätzlich nicht ermäßigt werden.

Alle Entgeltermäßigungen gelten nur für die in der Entgelttabelle dargestellten Unterrichtsformen. Einzige Ausnahme ist der Unterricht im Programm JeKi, für den die Ermäßigungsformen ebenfalls nicht angewendet werden; hier gelten gesonderte Ermäßigungsmöglichkeiten.

Angebote, die nicht in der Entgelttabelle dargestellt sind (Kooperationen, Projekte, Kurse,...), wiederum mit der Ausnahme JeKi, können auch nicht bei der Berechnung von Geschwisterermäßigung berücksichtigt werden.

(2) Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt

- a) für das zweite Kind der Familie um 20 % des Entgeltes,
- b) für das dritte Kind der Familie um 40 % des Entgeltes,
- c) für das vierte Kind der Familie um 60 % des Entgeltes,
- d) für das fünfte Kind der Familie um 80% des Entgeltes.
- e) bei Mehrlingskindern liegen die o.g. Ermäßigungssätze bei 30%, 50%, 70%, 90% des Entgeltes.
- f) Das 6. und jedes weitere Kind ist entgeltfrei.

Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich nach dem Geburtsdatum.

(3) Sozialermäßigung

Familien können für die Teilnahme ihrer Kinder am Musikschulunterricht einen Antrag auf Sozialermäßigung stellen, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BaföG)-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach § 59 ff SGB II)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Sozialermäßigung kann das Musikerschulergeld für eine Fachbelegung je angemeldetem Kind einer Familie (die Fachbelegung mit dem höchsten Entgelttarif findet grundsätzlich Berücksichtigung) auf Antrag um 35% des ursprünglichen Betrages ermäßigt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen, er gilt nicht rückwirkend. Geeignete Nachweise (Kopie des aktuellen Bescheides der zuständigen Behörde) sind vorzulegen.

Alle anderen Regelungen bezüglich der Entgeltermäßigungen und die Geschwisterermäßigung gelten unverändert.

Alle Unterrichtsformen können für Anspruchsberechtigte um die Leistungen nach dem BuT - Paket reduziert werden. Die Musikschule ist in der Lage, Gutscheine entsprechend direkt abzurechnen.

Für alle Sozialermäßigungsformen gilt:

Jede weitere Fachbelegung wird mit dem vollen Entgelttarif berechnet. Die Ermäßigung weiterer Fachbelegungen erfolgt auf schriftlichen Antrag nur leistungsabhängig. Die Leistungsüberprüfung erfolgt i. d. R. im Rahmen der jährlichen Zwischenprüfungen. Sie erfolgt durch die Musikschulleitung in Beratung mit der/dem unterrichtenden Instrumentallehrer/in. Ein Anspruch besteht nicht.

6. Inkrafttreten

Die Schul- und Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Entgelttarife

A Kinder / Jugendliche

		01.01.2012		01.01.2013	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Elementarunterricht				
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE)	229,50 €	19,13 €	243,00 €	20,25 €
2.	Gruppenunterricht				
2.1	Dreier-/Viergruppe 45 Min.	306,00 €	25,50 €	324,00 €	27,00 €
2.2	Dreier-/Viergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	321,30 €	26,78 €	340,20 €	28,35 €
3.	Partnerunterricht				
3.1	Partnerunterricht 45 Min.	459,00 €	38,25 €	486,00 €	40,50 €
3.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	481,95 €	40,16 €	510,30 €	42,53 €
4.	Einzelunterricht				
4.1	Einzelunterricht 30 Min.	612,00 €	51,00 €	648,00 €	54,00 €
4.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	642,60 €	53,55 €	680,40 €	56,70 €
4.3	Einzelunterricht 45 Min.	918,00 €	76,50 €	972,00 €	81,00 €
4.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	963,90 €	80,33 €	1.020,60 €	85,05 €
5.	Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)				
5.1	Unterricht Haupt- und Nebenfach, insgesamt 90 Min.	1.377,00 €	114,75 €	1458,00 €	121,50 €
5.2	Theorie, Gehörbildung, allgemeine Musiklehre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3	Orchester, Ensemble, Chor	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	JeKi (ab Schuljahr 2012/13)				
6.1	1. Unterrichtsjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2	2. Unterrichtsjahr	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
6.3	3. Unterrichtsjahr	420,00 €	35,00 €	420,00 €	35,00 €
6.4	4. Unterrichtsjahr	420,00 €	35,00 €	420,00 €	35,00 €

B Erwachsene

		01.01.2012		01.01.2013	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Gruppenunterricht				
1.1	Dreier-/Viererguppe 45 Min.	382,50 €	31,88 €	405,00 €	33,75 €
1.2	Dreier-/Viererguppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	401,63 €	33,47 €	425,25 €	35,44 €
2.	Partnerunterricht				
2.1	Partnerunterricht 45 Min.	573,75 €	47,81 €	607,50 €	50,63 €
2.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	602,44 €	50,20 €	637,88 €	53,16 €
3.	Einzelunterricht				
3.1	Einzelunterricht 30 Min.	765,00 €	63,75 €	810,00 €	67,50 €
3.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	803,25 €	66,94 €	850,50 €	70,88 €
3.3	Einzelunterricht 45 Min.	1.147,50 €	95,63 €	1.215,00 €	101,25 €
3.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion, E-Git., E-Bass	1.204,88 €	100,41 €	1.275,75 €	106,31 €

C Weitere Angebote

		01.01.2012	01.01.2013
1.	Orchester, Ensemble, Chor		
2.	Theorie, allgemeine Musiklehre		
3.	Projekte, Kurse, Workshops		
4.	Kooperationen	Entgelte werden jeweils gesondert kalkuliert.	
5.	Musikfreizeiten		
6.	Besondere Unterrichtsformen		
6.1.	Schnupperticket, 180 Min. Unterricht auf einem Instrument nach Wahl (nur für Kinder /Jgdl.)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	
6.2	Zehnterticket, 10 Unterrichtsstunden á 45 Min. auf einem Instrument (nur für Erwachsene)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	

D Instrumentenleihe incl. Instrumentenwartung und -versicherung

		01.01.2012		01.01.2013	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Instrumente im Programm „Jedem Kind ein Instrument“	entgeltfrei		entgeltfrei	
2.	Kindgerechte Instrumente im Kernbereich	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
3.	Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
4.	Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 2. Jahr	156,00 €	13,00 €	156,00 €	13,00 €
5.	Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 3. Jahr	204,00 €	17,00 €	204,00 €	17,00 €
6.	Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	168,00 €	14,00 €	168,00 €	14,00 €

7.	Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 2. Jahr	216,00 €	18,00 €	216,00 €	18,00 €
8.	Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 3. Jahr	276,00 €	23,00 €	276,00 €	23,00 €